



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBl

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 11 ber. 12 Memmingen, 17. Juni 2005

47. Jahrgang

| Datum | Inhalt | Seite |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 15.06.2005 | Bekanntmachung über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung des Bebauungsplanes der Stadt Memmingen für das Gebiet „Am Krettlerweg“ (Planungsgebiet D6) | 80 |
| 15.06.2005 | Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Volkratshofen (Planungsgebiet V2) | 82 |
| 15.06.2005 | Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes für das Gebiet „Solaranlage Illerfeld“ (Planungsgebiet V7) | 83 |

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung
des Bebauungsplanes der Stadt Memmingen für das Gebiet
„Am Krettlerweg“ (Planungsgebiet D6)

Vom 15. Juni 2005

1. Der Stadtrat hat am 18. April 2005 den Bebauungsplan der Stadt Memmingen für das Gebiet "Am Krettlerweg" (Planungsgebiet D6) in der Gemarkung Dickenreishausen als Satzung beschlossen.
2. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil vom 17. Februar 2005 wurde am 15. Juni 2005 ausgefertigt. Ihm ist die am 15. Juni 2005 ausgefertigte Begründung beigegeben. Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl I S. 2141, ber. 1998 S. 137) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2004 (BGBl I S. 718) mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen in Kraft.
3. Ab 17. Juni 2005 wird der Bebauungsplan nebst Begründung bei der Stadt Memmingen, Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 311, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten.
4. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird hiermit auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Absatz 4 BauGB hingewiesen.

Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan ein in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneter Vermögensnachteil eingetreten ist. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Wer Entschädigungspflichtiger ist, ergibt sich aus § 44 Absatz 1 BauGB. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

5. Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Absatz 1 BauGB hingewiesen.

Danach sind unbeachtlich

- a) eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres

b) Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren

seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Memmingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Memmingen, 15. Juni 2005
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

SVBI 2005 S. 80

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs
zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich
der Gemarkung Volkratshofen
(Planungsgebiet V2)

Vom 15. Juni 2005

Der Stadtrat - II. Senat - hat am 13. Juni 2005 den Entwurf der Änderung des seit 06. Juli 1990 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Volkratshofen (Planungsgebiet V2) gebilligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Entwurfszeichnung vom Oktober 1988, ergänzt April 1989, geändert am 06. Juni 2005 und dem dazugehörigen Begründungsberichtsentswurf vom 06. Juni 2005, liegen in der Zeit

vom 27. Juni 2005 bis einschließlich 29. Juli 2005

bei der Stadt Memmingen -Stadtplanungsamt-, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 311, während der Dienststunden öffentlich aus.

Anregungen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414, geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03. Mai 2005 (BGBl I S. 1224).

Memmingen, 15. Juni 2005
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs
des Bebauungsplanes für das Gebiet
„Solaranlage Illerfeld“ (Planungsgebiet V7)

Vom 15. Juni 2005

Der Stadtrat – II. Senat – hat am 13. Juni 2005 den Entwurf des Bebauungsplanes „Solaranlage Illerfeld“ (Planungsgebiet V7) gebilligt. Das Gebiet des künftigen Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Volkratshofen. Der genaue Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 14. Juni 2005.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Bebauungsplanentwurfszeichnung mit Textteil vom 06. Juni 2005 und dem dazugehörigen Begründungsentwurf vom 06. Juni 2005 liegen in der Zeit

vom 27. Juni 2005 bis einschließlich 29. Juli 2005

bei der Stadt Memmingen – Stadtplanungsamt -, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 311, während der Dienststunden öffentlich aus.

Anregungen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414, geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03. Mai 2005 (BGBl I S. 1224)).

Memmingen, 15. Juni 2005
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Plan